



Micha Wyss

Pflanzenschutzdienst Kt. SO
Telefon 032 627 99 78
Micha.Wyss@vd.so.ch

EINGEGANGEN

24. APR. 2026

Einwohnergemeinde Hägendorf
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf

22. April 2026

Situation Japankäfer (*popillia japonica*) 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Ende August 2024 wurden in einer Falle in der Nähe der Autobahn-Raststätte «Gunzgen Süd» mehrere Japankäfer gefangen. Ende Juli 2025 wurde aufgrund wiederholten Japankäfer-Fallenfängen eine Population mit den dazugehörigen Zonen (*Befallsherd und Pufferzone*) mittels Allgemeinverfügung ausgeschieden. Als geregelter Quarantäneorganismus unterliegt der Japankäfer einer Melde- und Bekämpfungspflicht. Die kantonale Pflanzenschutzfachstelle ist für die Überwachung und die Anordnung der Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers im Kanton Solothurn zuständig.

Aufgrund weiterer Fallenfängen im Jahr 2025 wurde eine leichte Zunahme der Japankäfer-Population festgemacht was eine Vergrösserung des Befallsherds und der Pufferzone zur Folge hat. Die Karte mit den exakten Grenzen finden Sie auf [Seite 2](#).

Somit wird auch in diesem Jahr eine Allgemeinverfügung mit Massnahmen zur Bekämpfung sowie gegen die Verschleppung des Japankäfers per **01. Juni 2026** veröffentlicht werden. Eine Zusammenfassung mit den voraussichtlichen Massnahmen finden Sie auf [Seite 3](#). Gleichzeitig wird um den Fallenstandort «Gunzgen Süd» wieder ein dichtes Fallennetz aufgebaut.

Dieser Brief dient Ihnen als Vorinformation. Somit können Sie sich auf Massnahmen, welche in der Allgemeinverfügung geregelt werden, entsprechend vorbereiten und Einwohnerinnen und Einwohner sowie betroffene Betriebe Ihrer Gemeinde informieren.

Um den Japankäfer erfolgreich zu bekämpfen ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Pflanzenschutzdienst und den Gemeinden elementar. Insbesondere ist es für uns wichtig, von jeder Gemeinde eine Ansprechperson bezüglich Japankäfer zu haben.

Wir bitten Sie deshalb das Formular auf [Seite 4](#) bis am Freitag, 01. Mai 2026 auszufüllen und an uns zu retournieren (die Adresse und E-Mail finden Sie auf dem Formular).

Wir bedanken uns schon jetzt für die gute Zusammenarbeit und das Verständnis.

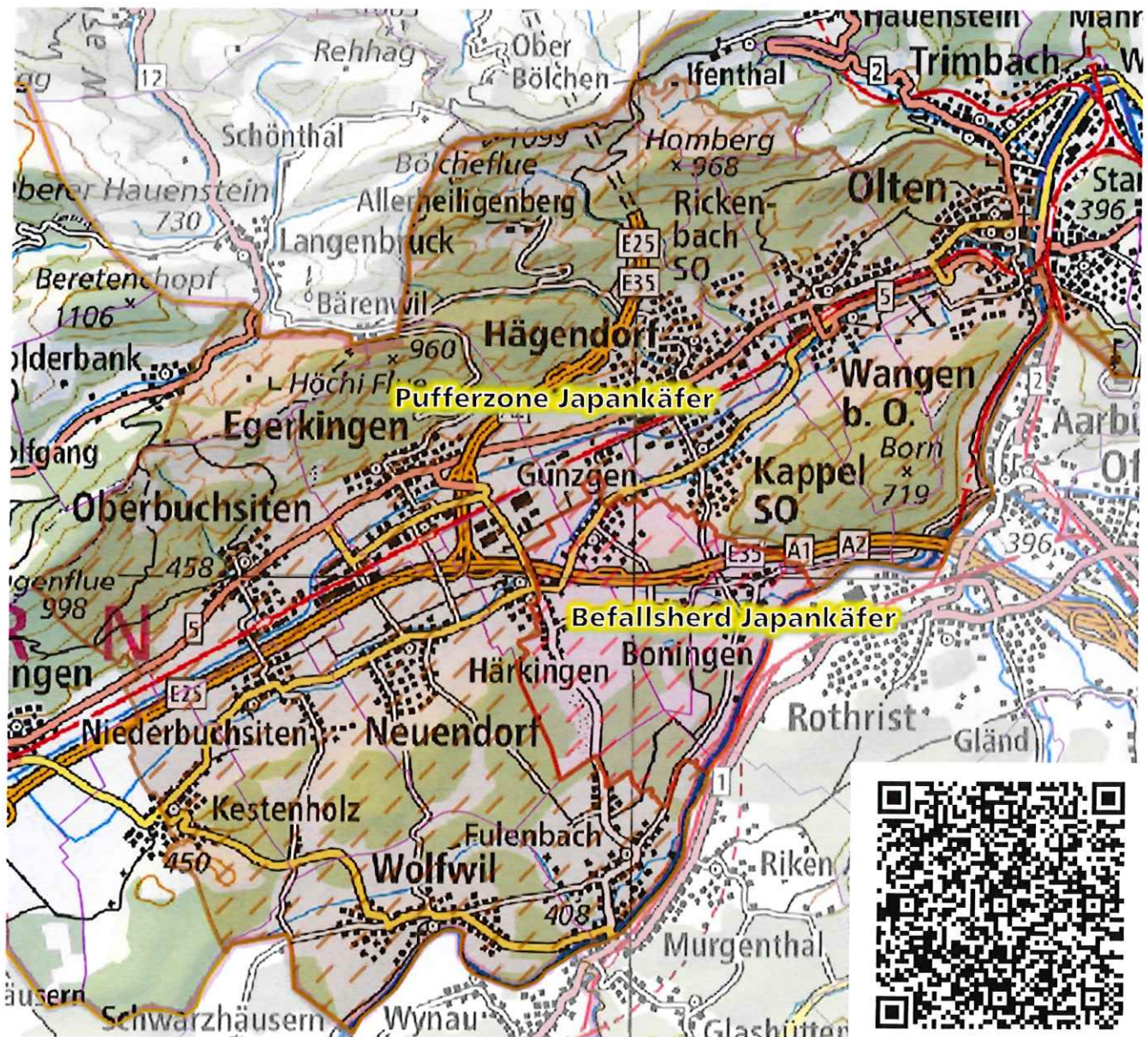
Freundliche Grüsse

Micha Wyss

Folgende Gemeinden oder Teile davon befinden sich im **Befallsherd** (5 Gemeinden):
Boningen / Fülenbach / Gunzgen / Härkingen / Kappel

Folgende Gemeinden oder Teile davon befinden sich in der **Pufferzone** (19 Gemeinden):
Boningen / Egerkingen / Fülenbach / Gunzgen / Hauenstein-Ifenthal / Hägendorf / Härkingen / Holderbank / Kappel / Kestenholz / Neuendorf / Niederbuchsiten / Oberbuchsiten / Oensingen / Olten / Rickenbach / Starrkirch-Wil (nur Wald) / Wangen bei Olten / Wolfwil

Ein Link zur aktuellen Karte finden Sie mithilfe des untenstehenden QR-Codes
 (rot=Befallsherd, braun=Pufferzone).



Bekämpfungsmassnahmen im Jahr 2026 gegen den Japankäfer (*Popillia japonica*)

Massnahmen Befallsherd	Aufgabe der Gemeinde	Massnahmen Pufferzone	Aufgabe der Gemeinde	Zusätzliche Massnahmen vom Kanton ergriffen
Bewässerungsverbot von Rasen- und Grünflächen vom 1. Juni bis am 30. September	Information an die Einwohner/-innen durch die Gemeinde	Grüngut darf die Zone vom 1. Juni bis am 30. September nur nach bestimmten <u>Voraussetzungen</u> ² verlassen	Koordination durch die Gemeinde	Erstellen eines dichten Fallennetzes (Massenfang) zur Bekämpfung des adulten Käfers Ab 1. Juni bis Mitte September
Verbot des Transports der obersten 30cm der Bodenschicht aus dem Befallsherd hinaus ganzjährig ¹	Information an die Baufirma / Bauherrn durch die Gemeinde	Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat (aus organischen Stoffen) dürfen die Zone nur nach bestimmten <u>Voraussetzungen</u> ³ verlassen ganzjährig	Information an betroffene Unternehmen durch Gemeinde	Fräsen des Bodens von Eiablage-Orten zur Bekämpfung der Japankäfer-Larven (Mai) und/oder Ausbringung von Nematoden zur Bekämpfung der Japankäfer-Larven (Spätsommer)
Landwirtschaftliche Geräte, welche zur Bodenbearbeitung verwendet werden, müssen gereinigt werden ganzjährig				
Kompostmaterial darf nur innerhalb des Befallsherd verwendet werden ganzjährig				
Grüngut darf die Zone vom 1. Juni bis am 30. September nur nach bestimmten <u>Voraussetzungen</u> ² verlassen	Koordination durch die Gemeinde			
Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat (aus organischen Stoffen) dürfen die Zone nur nach bestimmten <u>Voraussetzungen</u> ³ verlassen ganzjährig	Information an betroffene Unternehmen durch Gemeinde			

¹ Ausnahmen für den Transport der Bodenschicht:

- Aushub vor dem 1. Juni: Verbringung ab 1. Oktober möglich, wenn der Boden abgedeckt gelagert + transportiert wird
- Aushub nach dem 1. Juni: Verbringung ab 1. Oktober des Folgejahres möglich, wenn der Boden abgedeckt gelagert + transportiert wird

² Voraussetzungen für die Verbringung von Grüngut:

- Gehäckselt auf eine Grösse von 5cm oder kleiner und während Transport insektensicher abgedeckt.
- oder
- Transport erfolgt vollständig geschlossen, (hermetisch abgesichert) und wird auf direktem Weg zu einer verschliessbaren Anlage gebracht (Abladung muss bei geschlossenen Toren erfolgen - bspw. Biogasanlage Oensingen)

³ Voraussetzungen für die Verbringung von Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat:

- Produktion & Lagerung findet in insektensicherer Infrastruktur statt
- Wurzeln werden ausgewaschen und Erde entfernt
- Töpfe oder Pflanzen im Freiland werden vom 1. Juni bis 30. September unkrautfrei gehalten